

Beschlussbuchauszug

Aktenzeichen: 53.81.0020

Sachbearbeiter: Stephan Caßube

Sitzung der Gemeindevertretung am 23.06.2025

Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Vorstellung und Beschlussfassung der Bedarfskalkulation Abwasser 2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation zur Entwässerungssatzung (EWS) für den Kalkulationszeitraum 2025 mit folgenden Festlegungen:

1. Im Kalkulationszeitraum 2025 wird für die Berechnung der Grundgebühr Schmutzwasser 68 % und für die Berechnung der Grundgebühr Niederschlagswasser 100 % der Aufwendungen für Abschreibungen und der kalkulatorischen Anlagenverzinsung abzüglich der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zu Grunde gelegt.
2. Im Kalkulationszeitraum 2025 werden folgende übertragungspflichtigen Kostenüberdeckungen (KÜ) und übertragungsfähigen Kostenunterdeckungen (KU) gebührenmindernd (KÜ) bzw. gebührenerhöhend (KU) eingestellt:

A) Leistungsgebühr Schmutzwasser

Berücksichtigung von Vorjahren	Ergebnis	Ausgleich	Rest
Überdeckung 2022	79.793,04	- 79.793,04	0,00
Unterdeckung 2023	- 66.998,10	66.998,10	- 66.998,10
Summe Vorjahresausgleiche	-12.794,94		

B) Grundgebühr Schmutzwasser

Berücksichtigung von Vorjahren	Ergebnis	Ausgleich	Rest
Überdeckung 2022	- 13.409,04	13.409,04	0,00
Überdeckung 2023	1.052,98	- 1.052,98	- 1.052,98
Summe Vorjahresausgleiche	12.356,06		

C) Leistungsgebühr Niederschlagswasser

Berücksichtigung von Vorjahren	Ergebnis	Ausgleich	Rest
Überdeckung 2022	19.535,12	- 19.535,12	0,00
Unterdeckung 2023	- 8.980,25	8.980,25	- 8.980,25
Summe Vorjahresausgleiche	-10.554,87		

D) Grundgebühr Niederschlagswasser

Berücksichtigung von Vorjahren	Ergebnis	Ausgleich	Rest	
Unterdeckung 2023	-	16.067,45	16.067,45	- 16.067,45
Summe Vorjahresausgleiche				16.067,45

3. Im Kalkulationszeitraum 2025 ergeben sich unter Berücksichtigung der dargestellten übertragungspflichtigen Kostenüberdeckungen (KÜ) und übertragungsfähigen Kostenunterdeckungen (KU) folgende kalkulierte Gebühren mit Ausgleich der Vorjahre:

Leistungsgebühr Schmutzwasser je cbm Schmutzwasser:	3,01 EUR
Grundgebühr Schmutzwasser je Bemessungseinheit Anschluss:	7,94 EUR
Leistungsgebühr Niederschlagswasser je qm versiegelte Fläche:	0,16 EUR
Grundgebühr Niederschlagswasser je qm Grundstücksfläche:	0,08 EUR
Grundgebühr je Bewertungseinheit und Monat:	

- a) Q3 2,5 7,94 EUR
b) Q3 4 12,70 EUR
c) Q3 6,3 20,00 EUR
d) Q3 10 31,76 EUR
e) Q3 16 oder größer..... 50,81 EUR.

Beschluss: 20 : 0 : 0

Die Übereinstimmung mit der Niederschrift wird beglaubigt.

Hilders, 26.06.2025
MARKTGEMEINDE HILDERS

Marktgemeinde H i l d e r s / R h ö n				
1.0	2.1	2.2	3.0	4.1
4.2	5.0	6.0	7.0	8.0